

BEKANNTMACHUNG Nr. 28/2011

I.

HAUSHALTSSATZUNG

d e r

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.945.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.429.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.483.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.916.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.063.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 748.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.252.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,81 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 08.12.2011

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister



II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 08.12.2011

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

